

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 11

Berlin, den 12. März 1927

2. Jahrgang

## Im Zeichen des Kampfes.

Die besten und erfolgversprechendsten Organisationen der Arbeiterchaft, die Gewerkschaften, gehen wieder zum Angriff über. Das ist erste Pflicht.

Die Macht der Verbände ist wieder gestiegen. Die Führung haben die Hauptverbände fest in den Händen. Unberufene Elemente verloren ihren Einfluß bei der organisierten Arbeiterchaft. Zielbewußt kann nun dem scharfmacherischen Unternehmertum wieder auf den Leib gerückt werden. Die Gelobung ist unerschütterlich.

In Sachsen war es dem Metallarbeiterverband möglich, mit Erfolg einen untragbaren Schiedsspruch des sächsischen Landesrichters Brandt abzuwehren, gegen dessen Tätigkeit und die anderer Richter ja auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Textilarbeiterverband sowie der Metallarbeiterverband Protest erhoben.

Im Lausitzer Gebiet nahmen nach Unterstützung ihres Hauptverbandes 60.000 Textilarbeiter den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf; nach Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums mußten auch dort Zugeständnisse gemacht werden.

In einer Anzahl anderer Gebiete konnten Bergarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Chemiarbeiter und noch andere Berufsgruppen infolge ihres geschlossenen gewerkschaftlichen Vorgehens günstige Ergebnisse erzielen.

Wohl konnten nicht alle Forderungen durchgedrückt werden, aber es sind doch Erfolge erzielt worden, die ohne Gewerkschaftsorganisationen gar nicht denkbar wären; denn die Unternehmer gaben ihren Arbeitern noch nie etwas aus gutem Willen.

Eine günstige Tarifregelung über das ganze Reich erzielten auch die organisierten Buchdrucker.

Das eingeleitete Schiedsgericht sprach ihnen einen Spitzenlohn ab 1. April bis 30. September 1927 von 51,50 Mk. und ab 1. Oktober von 52,50 Mk. in der Woche zu. Außerdem war es ihnen möglich, den Wochentag als Normalarbeitstag durchzuführen. Die Ueberstundenwirtschaft im Buchdruckergewerbe hat damit ihr Ende erreicht.

Die Buchdrucker mühten aber auch mit Nachdruck ihren Unternehmern bereitwillig zu machen, daß sie ernstlich gewillt sind, ihre Forderungen im wesentlichen durchzusetzen. Sie beschließen, zu ihren ohnehin nicht geringen Gewerkschaftsbeiträgen zusätzlich noch einen Extrabeitrag von 50 Pf. ab 30. Januar bis auf weiteres zu leisten.

Dieses Mittel wirkte sicher auf die Unternehmer nicht unangenehm.

Die Buchdrucker haben jedenfalls mit der Erhebung des Extrabeitrages und mit ihrer Geschlossenheit gezeigt, daß hohe Gewerkschaftsbeiträge sich in zinsbringende Lohnerbhöhungen ummünzen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften sind mit ihrer Kampftaktik das belebende Element der deutschen Wirtschaft. Wenn auch ein Führer der Unternehmer sagte, sie könnten keine Arbeit schaffen, so fordern sie doch, soweit es in ihren Kräften steht, für erhöhte Kaufkraft und damit für den Antrieb der Wirtschaft. Wären sie nicht, würde die deutsche Wirtschaft schon lange unter der falschen Lohn- und Arbeiterpolitik der deutschen Unternehmer erstarren sein.

## Der Zustand der Wirtschaft.

Die Wirtschaftslage Deutschlands wird vom Institut für Konjunkturforschung wieder einmal gekennzeichnet, und ihre Entwicklung als ein „gerad fortwährender Aufschwung“ charakterisiert. Es stellt fest, daß sich die Wirtschaft trotz Fortfall des ausländischen Kapitalzuflusses und trotz Vorneigung der Streikkonjunktur (Vergarbeitsstreik in England) auf der ganzen Linie belebt habe. Der Beschäftigungsstand in den meisten Produktionszweigen — abgesehen von den eigentlichen Saisongewerben mit starker Winterarbeitslosigkeit — sei besser geworden.

Diese Allgemeinverbesserung ist bei einer Anzahl Industrien offensichtlich, aber dabei nicht ohne in Betracht gezogen werden, daß der Arbeitsmarkt kaum dadurch etwas entlastet wurde, und daß die Anzeichen nicht auf eine Verbesserung der Massenkaufkraft zurückzuführen sind, sondern auf Kreditvermehrung, die bald nachträglich ausbleiben wird, weil die Verschuldung der Bevölkerung ins Unermessliche wächst.

Der „Vorwärts“ meint dazu:

Man wird mindestens die deutsche Entwicklung höchstens mit der Stabilisierung als einen Versuch der privatkapitalistischen Mächte ansehen müssen, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Ordnung durch Ausbeutung der Kapitalbildung und des Produktionsapparates herbeizuführen, wo sie mit den Bestrebungen zur Ausweitung des Konsums im Widerspruch stehen. Es handelt sich also nicht um Wachstumsvorgänge, sondern um die „Wiederanbahnung“ der Wirtschaft nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft im Krieg und Inflation. Die Deflationierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. So betrachtet, erklären sich alle seit der Inflation eingetretenen Schwankungen weniger aus dem Wirken konjunktureller Faktoren, die vielmehr, ebenso wie der ganze Konjunkturautomatismus, weitgehend noch eingeschaltet sind, sondern aus der Notwendigkeit, ein Wirtschaftsgleichgewicht wiederherzustellen, das sich unteres Erachtens allerdings nicht auf dem Wege der Kapitalbildung, sondern nur auf dem Wege der Kaufkraftvermehrung durch Kapitalvermehrung erreichen läßt. Was für diese unsere Ansicht spricht, das ist vor allem die Tatsache, daß es bei der Anwendung des alten Konjunkturschemas nicht gelingen will, und nur einen der großen Widersprüche im Konjunkturablaufe klären. Das Institut, das eine solche Klärung versucht, kann weder die Stabilisierung der Massenarbeitslosigkeit auf einem höheren Niveau, noch das „Wunder“ des Kapitalmarktes, noch die Fortdauer der Börsenhausse von 1926/27 planmäßig machen. Es steht der „Konjunkturmächtige Aufschwung“ dort, wo es sich in Wirklichkeit nur um die fruchtlose Bemühung der deutschen Wirtschaft handelt, das seit der Inflation entstandene Chaos durch Konstruktionsvorläufe zu überbrücken.

## Beschlüsse der Gewerkschaftsinternationale.

In der Vorstandssitzung des IGB am 24. und 25. Februar 1927 sind sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend. — Bei der Beratung der politischen Lage wurde bezüglich der Ereignisse in China der Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgendermaßen festgelegt:

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich mit den neuesten Ereignissen in China befaßt und gibt seiner Meinung Ausdruck, daß eine betriebliche Lösung nur erreicht werden kann durch Abschaffung der Konzessionen und des Vorrats der Extraterritorialität, durch die volle Zollautonomie Chinas, die Abschaffung der Verträge, die China seiner Unabhängigkeit berauben, und den Abschluß neuer Verträge auf der Basis der Gleichheit zwischen China und allen anderen Mächten.

Der Vorstand des IGB protestiert gegen jede Privilegienpolitik, da diese faktisch jede nationale Unabhängigkeit unterdrückt, und verurteilt jeden Versuch, diese Privilegien durch Waffengewalt aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne unterstützt der Vorstand des IGB die vom britischen Gewerkschaftsbund und der britischen Arbeiterpartei vertretene Politik; er spricht sich für die Fortsetzung der Verhandlungen aus, um zu einer wirklichen Lösung aller Fragen zu gelangen, die den gegenwärtigen internationalen Schwierigkeiten in China zugrunde liegen, und unterstützt all ihre Bemühungen, um die Zuhilfenahme kriegerischer Mittel zu verhindern.

Ueber die Mitwirkung einer Landeszentrale betr. die geheime Unterstützung der faschistischen Bewegung in den baltischen Ländern durch England sollen nähere Feststellungen gemacht werden. — Das Aktionskomitee gegen Krieg und Militarismus soll gelegentlich des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris zu einer Besprechung zusammenberufen werden. — Der Generalkonferenz der englischen Gewerkschaften hat an den Vorstand des IGB folgende Anfrage gerichtet:

„Der Generalkonferenz spricht gegenüber dem IGB sein Bedauern aus über die Ablehnung des der Ausschussung vom 12. bis 14. Januar unterbreiteten Antrages der britischen Delegation betr. die Abhaltung einer Konferenz ohne Vorbedingungen mit den Russen und fragt, ob der Britische Generalkonferenzrat auf diesen Beschluß zur Annahme berechtigt ist, daß der Vorstand des IGB die Teilnahme an einer eventuell vom Generalkonferenzrat einzuberufenden Sitzung der beiden interessierten Parteien ablehnen wird. Ist diese Annahme richtig, so bittet der Generalkonferenzrat den Vorstand des IGB, um die Gründe für diese Weigerung.“

Diese Anfrage soll folgendermaßen beantwortet werden:

In Beantwortung Ihres Briefes vom 22. Februar teilen wir Ihnen mit, daß wir an die Beschlüsse des Wiener Kongresses des Jahres 1924, sowie an die Resolutionen des Ausschusses vom Februar und Dezember 1925 gebunden sind. Wir stellen dem britischen Gewerkschaftsbund anheim, sich darüber zu unterrichten, ob der russische Gewerkschaftsbund die Ansicht hat, sich dem IGB anzuschließen, da diese Bedingung für die Abhaltung einer Konferenz ausschlaggebend ist.“

Von den vorbereitenden Arbeiten für den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wird Kenntnis genommen. Die dem Kongress zu unterbreitenden Vorlagen über die Reorganisierung des Büros wurden eingehend beraten.

Dem von einer gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale ausgearbeiteten Jugendschutzprogramm wird grundsätzlich zugestimmt.

## Selbsthilfe für die Alten und für Erwerbsunfähige.

Die soziale Selbsthilfe der freien Gewerkschaften ist so alt wie diese selbst. Ebenfalls aber auch schon der Streit über die Zweckmäßigkeit praktischer Betätigung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Extremistischerweise wird der Teil der Gewerkschaftsmitglieder immer kleiner, der behauptet, daß durch die sozialen Unterstützungseinrichtungen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, Hebung der Lebenslage der Arbeiterchaft durch Erhöhung des Reallohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vernachlässigt würde. Allzu deutlich lehrt die Vergangenheit, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften ein starkes Bindeglied sind. Je größer die sozialen Leistungen der Verbände, um so geringer die Fluktuation unter den Mitgliedern. Die Entwicklung der Verbände, die gut ausgebaute Unterstützungseinrichtungen haben und in Deutschland auf diesem Gebiete führend sind, wie die der Buchdrucker und Nachhinder, bekräftigen die Richtigkeit dieser Auffassung. Die praktische Hilfeleistung der freien Gewerkschaften dient jedoch nicht nur der Verbekämpfung und der Erhaltung und Rettung der Mitglieder, sie ist eine bedeutende soziale Tat geworden, so daß sie der Gesellschaft oftmals als Muster gedient hat. Insbesondere der Jahre 1924 und 1925 haben die freien Gewerkschaften in der Zeit von 1891 bis 1918 rund 340 Millionen Mark an sozialen Unterstützungen zur Auszahlung gebracht, davon unser Verband allein 30 Millionen Mark. Diese Summen zeigen von einer Unmenge geleisteter Arbeit, aber auch von einer großen Opferwilligkeit und einem starken Solidaritätsgefühl. Mit diesen Summen haben die Gewerkschaften die Notlage ihrer Mitglieder lindern helfen, wodurch die Durchführung der Kämpfe um höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen erleichtert wurde.

Einen Zweig der sozialen Selbsthilfe hat unsere Organisation bislang nicht bearbeitet. Es fehlt bei uns die Einrichtung einer Unterstützung für die alten und erwerbsunfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Gerade aber für diese Vermissten der Armen sollte die Organisation schnellstens eine besondere Unterstützungseinrichtung schaffen. Die Nationalisierung ist den alten und den erwerbsunfähigen und erwerbsbeschränkten Arbeitern noch mehr

der Entwurf soll jedoch zunächst den Landeszentralen zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Es wird mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß von verschiedenen Seiten beantragt worden ist, den Friedensnobelpreis für 1927 dem Internationalen Gewerkschaftsbund zuzusprechen.

Sekretär Eubegge wird bevollmächtigt, die auf ihn gefallene Wahl in den Vorstand der Vereinigung für sozialen Fortschritt anzunehmen.

Die nächste Vorstandssitzung wird am 25. und 26. April stattfinden.

## Die Gewerkschaften fordern!

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Änderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen verbundene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgeübt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosenbestandes. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht, und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften, einschließlich der christlichen, gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Der Vorstand des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes.

Die Haltung der Christlichen in dieser Frage zeigt wieder einmal, daß auf sie in Arbeiterfragen kein Verlaß ist.

## Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge zeigt in der ersten Februarhälfte einen weiteren Rückgang um rund 66.000 = 3,2 Proz. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 1.500.000 auf 1.509.000 zurückgegangen, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 267.000 auf 252.000, die Gesamtzahl von 1.827.000 auf 1.761.000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger hat sich von 2.090.000 auf 2.034.000 verringert. In der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1927 ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 79.000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in der Prüfenfürsorge Unterstützten von 138.000 auf 15. Januar auf 192.000 am 15. Februar 1927 gestiegen; der Gesamtzuwachs in der Prüfenfürsorge von rund 54.000 steht also ein Rückgang in der Erwerbslosenfürsorge von rund 79.000 gegenüber, so daß sich im Gesamtergebnis für die Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1927 eine Verminderung in der Zahl der Arbeitslosen um rund 25.000 ergibt.

zum Verhängnis geworden. Immer mehr steigen die Anforderungen an die Arbeitskraft. Die Zahl der nicht mehr arbeitsfähigen wird ständig größer. Die Entwicklung führt dahin, daß das noch leistungsfähige Alter von den Unternehmern immer mehr heruntergedrückt wird; gab es doch bereits in der Vorkriegszeit Betriebe, die Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr einstellten, weil sie zu alt waren. Tatsache ist ja auch, daß den erhöhten Anforderungen an die Arbeitskraft durch Technisierung, Arbeitsteilung und Fleißarbeit immer weniger Arbeiter genügen sind. Außerdem zwingt auch das zu einem Dauerzustand werdende drohende Problem der Arbeitslosigkeit dazu, die alten Arbeiter durch jüngere Kräfte zu ersetzen, denn es ist ein wirtschaftlicher Uninn, junge, im Vollbesitz ihrer Kräfte sich befindliche Arbeitskräfte erwerbslos herumlaufen zu lassen, während viele tausende alte, gebrechliche und abgearbeitete Männer und Frauen sich noch zu den Arbeitsstellen hinziehen müssen.

Die aus der Invalidenversicherung gewährten Renten sind nicht dazu angetan, den Arbeitsinvaliden einen sorgenlosen Lebensabend zu gewähren. Diese Renten verdienen diese Bezeichnung nicht. Durch die Inflation sind der Verdiensthaft für Invalidenversicherung die Vermögensbestände ebenso verlorengelangen wie den meisten privaten Betrieben und öffentlichen Körperschaften. Deshalb ist die Grundrente in der Invalidenversicherung beschämend gering. Kurzzeit beträgt sie 72 Mk. im Jahre, was das Reich einen Zuschuß gibt und noch geringe Steigerungsbeträge nach der Zahl und dem Wert der geleisteten Beitragsmarken kommen. Ein Invalidenrentenempfänger, der bis zum Jahre 1921 25 Jahre hindurch regelmäßig in der höchsten Beitragsklasse Invalidenmarken geleistet hat, erhält an Grundrente, Reichszuschuß und Steigerungsbetrag zusammen eine monatliche Rente von, sage und schreibe, 30,85 Mk. Auf Grund der Verordnung über Fürsorgepflicht der Bezirksverbände verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen, worunter auch die Invalidenrentenempfänger fallen, eine zum notwendigen Lebensunterhalt ausreichende Unterstützung zu gewähren; es braucht bei der bestehenden Finanznot und der großen Notwendigkeit vieler Kommunalverbände auf sozialem Gebiet jedoch nicht besonders betont zu werden, daß auch diese ihrer Pflicht völlig unzulänglich nachkommen. Im Rheinland und in Westfalen sind Unterstützungssätze der Fürsorgeverbände von 40 Mk. für die alleinstehenden und 60 Mk.







# Die Aussperrung für Bayern und Norddeutschland angekündigt.

Die feinteramischen Industriellen geben sich den Anschein der Stärke. Sie jagen in hartmännischer Fahrwasser und glauben, dadurch ihre Arbeiterschaft einschüchtern zu können. Aber eine gewisse Vorsicht sollten sie dabei nicht außer acht lassen. An den schwarzen Brettern der Mitgliedsbetriebe des Arbeitgeberverbandes der Deutschen feinteramischen Industrie in Bayern, sowie Mittel- und Norddeutschland gibt folgende Bekanntmachung Kunde von den Maßnahmen, die die Arbeitgeber gegen die Arbeiterschaft planen.

Sie lauten:  
Eine Schlichterkammer, die unter einem vom Reichsarbeitsministerium in Berlin bestellten Schlichter in der Zeit vom 9. bis 17. Februar 1927 in Leipzig zusammentrat und tagte, konnte ihre Arbeiten betreffs Lohn- und Arbeitszeitregelung nicht erledigen, da die Arbeitnehmerseite dieser Schlichterkammer vorzeitig aus derselben ausschieden. Gleichwohl ist der Arbeitgeberverband der Deutschen feinteramischen Industrie, Berlin, kündigt sich hiermit zum Schutze der angegriffenen Betriebe die Arbeitsverhältnisse unserer gesamten Belegschaft

mit Wirkung zum 26. März 1927.  
Die Kollektivkündigung gilt als zurückgenommen, falls in der Zwischenzeit der Wirtschaftsrieden wieder hergestellt wird. Also, die Unternehmer greifen zu Gegenmaßnahmen und kündigen ihren Belegschaften, angeblich zum Schutze der angegriffenen Betriebe. Wohlweislich geben sie drei bis vier Wochen Zeit; denn sie hoffen, daß auf ihr Anraten der Reichsarbeitsminister eingreift und durch Zwangsmaßnahmen versucht — wie es schon einmal geschah — den Arbeitgebern zu Hilfe zu kommen.

Die bis zum 26. März hinausgeschobene Frist der Kollektivkündigung und die persönliche Kündigung im Reichsarbeitsministerium in Berlin lassen deutlich genug erkennen, daß die Arbeitgeberseite mit allen Mitteln befreit ist durch Hilfe eines Dritten „den Wirtschaftsrieden wieder herstellen zu lassen“.

Wel Courage scheint nicht hinter der Substitution der Fabrikanten zu stehen, vielmehr geht es um den Gang der Dinge her, daß es mehr eine Rettungsaktion mit Galakrist für die Syndikate ist; denn sie haben die Sache ja eingebrockt und wollten nun wahlweise auf juristischem Wege den verfahrenen Karren wieder ins Gleise bringen.

Bei einer Betrachtung der Angelegenheit läßt sich erkennen, daß die Unternehmervertreter unserer Schiedsgerichtsbeisitzer die Schuld zuschieben möchten. Sie schreiben ja in ihrer Bestimmung nach, daß sie vorzeitig aus der Schlichterkammer ausgeschieden, weshalb diese ihre Arbeiten betreffs Lohn- und Arbeitszeitregelung nicht hätte erledigen werden können. Die Direktion der Ammager Steinzeugfabrik wird noch deutlicher und schreibt: „Wenn die Löhne noch nicht restlos abgeschlossen worden sind, so liegt die Schuld nur an ihrer Organisation, deren Vertreter im Schiedsgericht den gesetzlichen Vorschriften, durch Verlassen des Schiedsgerichts und daher Unterbrechung des Verfahrens, zuwidergehandelt haben.“

Zur Steuer der Wahrheit muß doch festgestellt werden, daß die Arbeitnehmerbeisitzer nur deshalb aus dem Schiedsgericht und festgelegt wurde — das für die organisierte Porzellanarbeiterschaft antragbar war. Die Schuld tragen also in erster Linie die Arbeitgeberbeisitzer, weil sie auf unmöglichen Forderungen beharrten, von denen selbst Arbeitgeber nachher sagten, daß sie damit nicht einverstanden wären. Unschuldig arbeiten die Syndikate in den Reihen der Arbeitgeber mit der Absicht, deshalb sei den Arbeitgebern in aller Öffentlichkeit gelobt: Die Arbeitgeberorganisationsvertreter wären keineswegs aus dem Schiedsgericht ausgetreten, wenn nicht die harte Haltung der Arbeitgeberbeisitzer und die den Arbeitgebernwünschen ungenügende des Vorsitzenden sie dazu gezwungen hätte; den Anlaß an ihrem Ausscheiden und damit die Unterbrechung des Verfahrens gaben also die Arbeitgeberbeisitzer. Sie allein tragen die Schuld.

Das zur Orientierung der Öffentlichkeit.  
Unsere Kollegenschaft ist deshalb ganz im Recht, wenn sie Unternehmer angeht, die es schon hinstemmen müssen, wenn ihre Vertreter durch ihr eigenartiges Verhalten den Lauf der Dinge stören und damit den Abschluß unmöglich machen. Die Ursache der Störung des Wirtschaftsriedens liegt also auf der Arbeitgeberseite.

Die Unternehmer der feinteramischen Industrie müssen sich klar darüber sein und schließlich noch werden, daß Notwendigkeiten für die Arbeiterschaft nicht mehr durch Nebenarten in Schiedsgerichten umgangen werden können, auch nicht mit Hilfe eines Schlichters.

Wenn der Arbeitgeberverband wirklich nach wie vor bereit ist, an der Beendigung des Verfahrens mitzuwirken, so hätte er doch die Bereitwilligkeit in Leipzig durch die Tarife kennen lassen sollen. Das hat er aber nicht getan. Seine Beauftragten haben nur Schwierigkeiten in Bergen aufgeschützt. Das kann doch unmöglich eine Bereitwilligkeit zur Beendigung des Verfahrens sein.

Eigenartig berührt das Verhalten der Unternehmer. Bei den Verhandlungen gaben sie an, daß die Porzellanindustrie einen so langen Urlaub nicht tragen könne, weil die Betriebe die Arbeiter und Arbeiterinnen brauchen. Bei der Kündigung der Belegschaften, die doch wochenlange Betriebsinstellung nach sich zieht, gibt die Unternehmerschaft den Urlaub in zehn- und wochenlanger Dauer, und die Industrie weiß es zu tragen. Wie reimt sich denn das zusammen?

Die angekündigte Verschwendung mit Arbeitstagen für Wochen ist nicht nur ein Beweis, daß die Arbeiter längeren Urlaub beanspruchen können, sondern auch Beweis dafür, daß den Unternehmern der feinteramischen Industrie viel zu antwortet. Wenn sie so ohne weiteres auf mehrere Wochen Produktion einfach verzichten können, müssen sie im Falle einer Lohn- und Arbeitszeitregelung die Möglichkeit der Arbeitszeitregelung zu tragen. Eine Lohn- und Arbeitszeitregelung wäre ihnen doch viel billiger gekommen, und es ist ermunternd, daß sich die Unternehmer auf der Arbeitgeberseite so auf Machte einstellen und die Tatsachen so wenig berücksichtigen. Es ist nicht auf der Seite der Unternehmer eine allzu große Rolle zu spielen. Sie haben auch sonst nicht viel gelernt; denn sie werden immer noch die alten Methoden an, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern.

Wir als Organisation stellen in aller Öffentlichkeit fest, daß uns das Vorgehen der Unternehmer, bezüglich der Aussperrung, so etwas wie Freude bereitet. Dadurch lernen wenigstens die Organisierten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation kennen. Wesentlich wird auch die Aussperrung Tollkassete. Für uns ist dann noch wertvoll, daß so eine Wackertube auch starkheit schafft, welchen Wert der Zusammenhalt in Industrieverbänden hat.

Einige Unternehmer der Porzellanindustrie setzen ihre Hoffnung darauf, daß die Porzellanarbeiter im Fabrikarbeiter-

verband nur die Mittel zur Verfügung bekommen, die sie selbst aufbringen. Nun, wir werden diesen Unternehmern den gegenwärtigen Beweis liefern, der auch schon Kollegen ihrer Tätigkeit geliefert wurde. Unternehmern der feinteramischen Industrie haben nämlich die Erfahrung schon gemacht, daß sie mit der Organisation der Bauarbeiter nicht so umspringen können als mit dem Töpferverband ebendamit allein. Hoffentlich gehen die Unternehmer der Porzellanindustrie diesmal Gelegenheit zur Probe, daß der Verband der Fabrikarbeiter leistungsfähiger ist als der Verband der Porzellanarbeiter allein, und daß die Arbeiter in ihrer Organisation Solidarität üben, gleich welcher Industrie sie angehören.

In der Kollegenchaft herrscht allerorts eine glänzende Kampfstimmung. Die zum Schreiben dieser Zeilen bekamen 6000 Kollegen und Kolleginnen die Streifbewilligung. Da nun die Unternehmer auch zur Kündigung der Belegschaften in Bayern und Norddeutschland schritten, wird sich ja bald klären, auf welcher Seite die härtere Kampfgruppe steht.

Kollegen und Kolleginnen, nützt die Zeit! Holt die noch Fernstehenden heran! Stärkt den Verband!  
Die feinteramischen Industriellen wollen ein Tanzlein wagen.  
Wir sind bereit und spielen auf!  
Die Unternehmer beabsichtigen, Unfrieden unter euch zu säen und die Belegschaften untereinanderzubringen. Sie hetzen sogar gegen die Organisationsleitung auf. Macht ihre Anschläge zunichte. Vertretet inner- und außerhalb der Betriebe eure Forderungen. Ihr seid im Recht.

## Kampfstimmung in Schließern.

Die in den letzten Tagen stattgefundenen Versammlungen, in denen die Berichte über den Ausgang der Leipziger Verhandlungen gegeben wurden, waren durchweg gut besucht. Die Stimmung aller Versammlungsteilnehmer ist glänzend. Das Vorgehen der Verhandlungskommission sowie der Kollegen in der Schlichterkammer wurde voll gewürdigt.

Die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Werke haben sich ihre Maßnahmen vorbehalten. Wenn es aber zu Arbeits-einstellungen kommt und die Weiterungen nach sich ziehen sollten, so können die einzelnen Arbeitgeber sich bei der Leitung des Arbeitgeberverbandes bedanken.

Alle Ausreden und alle Hinweise auf bevorstehende neue Verhandlungen oder die angekündigte Aussperrung nehmen die Arbeiter so auf, wie sie Anmerkungen aus dem Munde der Direktion bisher aufgenommen haben. Gebt den Arbeitern die Löhne und den Urlaub, der gefordert ist!

Im übrigen empfehlen die Porzellanarbeiter des hiesigen Bezirks den Arbeitgebern, etwas weniger von der Notlage der Industrie zu reden, sondern sich klar zu werden darüber, daß sie die Verpflichtung haben, die Verelendung ihrer Arbeiterschaft endlich einmal anzuhalten.

Die Porzellanarbeiterschaft steht geschlossen hinter ihrer Organisation. Sie nimmt den Kampf auf.

## Lohnkampf und Sparen?

Die Arbeitgeber der deutschen feinteramischen Industrie scheinen über die Notlage ihrer Arbeiter sehr schlecht unterrichtet zu sein. Man kann kaum nicht verstehen, wie sie zu Zeiten des Lohnkampfes es wagen, ihre Arbeiter zum Sparen anzuhalten.

In zwei Betrieben wurde in den letzten Wochen die Werbetroimern für den Verling-Kongress geführt, indem man den Arbeitern Sparmarken von 10 Pf. auswärts anbot. In einem Betrieb, wo man das Material dem Betriebsrat unterbreitet hat, wurde von Seiten der Arbeiterschaft von vornherein abgewinkt.

In dem Waldenburger Werk Krister des Rosenthal-Kongress hat man in den letzten Wochen den Lohnbeuteln Prospekte für diese Art des Sparens beigelegt. In der in letzter Woche stattgefundenen Betriebsversammlung hat sich ein Buchhalter sogar bereit erklärt, über die Art des Sparens einige Ausführungen zu machen. Die Arbeiterschaft war wühlgierig genug, dieses Mittelteil kennen zu lernen. Sie wollten wissen, wie die Arbeitgeber Lohnabbau und Sparen zusammenreimen wollen.

Nachdem die Versammlung sehr lebhaft verlaufen war — es wurde der Bericht von den Verhandlungen gegeben — wurde dann von dem betreffenden Betriebsbuchhalter erklärt, daß die Firma an dem Sparen kein Interesse habe. Drei Sätze weiter wurde aber erklärt, daß die Sparmarken durch das Lohnbüro in Empfang genommen werden können. Also Sparen unter Kontrolle der Arbeitgeber!

Man hatte jedoch nicht mit der abgeleiteten Unzufriedenheit der Arbeiterschaft gerechnet, und ein Sturm der Entrüstung schloß die Ausführungen des Vertreters der Firma.

Unsere Kollegen, soweit sie Funktionäre der Volkshilfe sind, war es möglich, in kurzen Worten die Rationierung der Firma zu durchkreuzen. Einstimmig kam zum Ausdruck, daß es eine Verböschung der Arbeiterschaft bedeute, wenn man sich in den Zeiten, wo man von der Direktionseite genau weiß, daß der Lohnkampf im Gange ist, noch erdreiste, die Arbeiterschaft an das Sparen zu erinnern. Die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, einmal festzustellen, was verschiedene Herren der Direktion sich im Laufe eines Jahres sparen! Da wäre der Vorschlag angebracht, daß man diese gesparten Summen vielleicht den notleidenden Betrieben zur Verfügung stellt, um den Arbeiterinnen ihre noch immer erfolgenden Abzüge zurück zu erstatten.

Die Belegschaft der Firma Krister rückt weit ab von einem solchen Ansinne und fordert erst eine menschenwürdige Bezahlung, und wenn sie dann einen Notgroschen zartelnden kann und will, tut sie es in ihren eigenen Einrichtungen, und zwar bei der Sparkasse der Arbeiterschaft in Waldenburg.

## Englischer Schutzoll für Porzellanwaren.

Die englischen Porzellanindustriellen geben bekanntlich darauf hinaus, ihre Waren gegen die billigeren deutschen und tschechoslowakischen Porzellane durch einen Schutzoll schützen zu lassen. Die englischen Porzellanindustriellen begründen ihr Verlangen hauptsächlich damit, daß die deutschen und tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten ihre Waren deshalb so billig verkaufen, weil sie so niedrige Löhne an ihre Arbeiter bezahlen. In Deutschland sei der Durchschnittslohn eines in der Porzellanindustrie tätigen Mannes 24 Schilling = 24 Mark, in England dagegen 42 Schilling = 42 Mark in der Woche. Nur deshalb könnten die deutschen und tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten unfaire Konkurrenz treiben. Wer etwa der Ansichtung sein sollte, die englischen Unternehmer nehmen es bei ihren Anklagen nicht so genau, der irr; denn die englischen Porzellanindustriellen übertreiben in keiner Weise bei der Angabe der deutschen Löhne. Leider stimmt es, was die Engländer behaupten. Dann trifft auch zu, daß die englische Porzellanindustrie ohne Nebenarbeiten auskommt, also nicht über 47 Stunden in der Woche arbeiten läßt.

Den deutschen Porzellanindustriellen war die Feststellung in der internationalen Öffentlichkeit etwas peinlich, und sie versuchten abzuschwächen; aber Tatsachen lassen sich durch noch sozial Worte nicht aus der Welt schaffen.

Bei einer Durchsicht der Geschäftsberichte der Töpfer-Verbandsorganisation ergibt sich nämlich der Durchschnittslohn für einen bei ihr versicherten Vollarbeiter in 300 Arbeitstagen von

18,38	„	im Jahre	1912
18,88	„	„	1913
21,15	„	„	1924
26,60	„	„	1925

in der Woche.  
Das sind Feststellungen, die der Wirklichkeit entsprechen, die vor allem nicht übermäßig durch eine auffällige Parabelverdrängung von überaus leistungsfähigen Arbeitern verschoben sind, wie dies die Unternehmer so gern bei ihren Lohnstatistiken betreiben.

Von den deutschen Porzellanindustriellen kann man keineswegs erwarten und erhoffen, daß sie zur Einsicht kommen und von sich aus höhere Löhne zahlen, um den Rückgang in England nicht zur Wirkung kommen zu lassen, oder um wenigstens den englischen Porzellanindustriellen ihre wichtigste Begründung aus der Hand zu winden. Diese Aufgabe werden die Porzellanarbeiter durch energischen Kampf erledigen müssen. Daß die Aufgabe eines Kampfes wert ist, geht schon daraus hervor: Nach England geht über ein Zehntel der deutschen Porzellanproduktion. Im Jahre 1925 waren es 87 121 Doppelkammer, und 1926 dagegen schon 98 908 Doppelkammer Porzellan.

Aber aus der Angelegenheit läßt sich wieder einmal ersehen, wie schädlich die rückwärtliche Lohnpolitik der deutschen Porzellanfabrikanten dem Export deutscher Porzellanwaren ist. Im Inlande hindern die niedrigen Löhne und die ungenügende Kaufkraft der Volksmassen schon den Absatz von Porzellan; um wirken sich die niedrigen Löhne der deutschen Porzellanarbeiter auch in den Exportländern aus. Es wird Zeit, daß Wandel geschaffen wird.

Wenn die Porzellanindustriellen verlangen, auch die Arbeiterschaft um so mehr darauf bedacht sein, durch rücksichtslosen Kampf ihre Industrie zu schützen.

## Streik bei Parbus & Söhne in Oberhofen.

In der Porzellanmanufaktur Parbus & Söhne in Oberhofen wurde unseren Kollegen des Gutes anwohler zugemutet. Die Firma zahlte mit die schlechtesten Stücklöhne im oberfränkischen Gebiet, und nahm noch dem Vorwissen des Betriebsrates noch Abzüge bis zu 30 Prozent vor. Als dann noch ein Artikel eingeführt wurde, mit dem tüchtige Maler nur 3 bis 4 Mk am Tage verdienen konnten, traten die Maler in den Streik. Als Streikbrecher fanden sich ein Maler, seine fünfzehnjährige Frau, eine Schneidermeisterin, eine Malermeisterin, eine Schneiderin, sowie ein junges Mädchen. Die Kollegen schickten sie auf einen Tag in die Röhre zu setzen. Die Firma betreibt die Porzellanfabrik in Reiningen, obwohl das weiche Porzellan nach Oberhofen, hemelt es dort, um es zu verkaufen. Das Mehr an Kosten sollen wahrscheinlich die Maler tragen. Unserer Kollegen wären tüchtig, wenn sie das täten.

## Der ganze Betrieb im Streik.

Der Zeilstreik in Köllwitz hat sich inzwischen so erweitert, daß der ganze Betrieb in Wirklichkeit ergriffen wurde. Die Betriebsverantwortlichen haben wahrscheinlich die Absicht, den Streikern des Werkes ein Schmeicheln zu schenken, sonst könnten sie doch unmöglich von der Belegschaft verlangen, sie möchten unter Tariflöhnen arbeiten. Die „Köhlwitz“ die den Köllwitz Betrieb führen, sollte sich die Deutsche Keramische Gesellschaft in Lebensnotlage vermindern lassen.

## Vor der Zwangsversteigerung.

Die Porzellanfabrik Krauthaus A.G. in Krauthaus wird auf Antrag der Reichsversicherungsanstalt am 23. April 1927 zwangsversteigert. Bekanntlich betragen ihre Forderungen an die Gesellschaft circa 420 000 Mk. Zur Verpfändung gelangten: die alte Kurbödenfabrik mit 8 Öfen, die 1922/23 neu errichtete Tunnelöfenfabrik mit 3 Öfen von je 76 Meter Länge, ferner 2 Schmelzöfen, sowie 11 Beamtendhäuser, Hof und Garten mit insgesamt 70 000 Quadratmeter Grundfläche. Der Wert wird auf circa 5 1/2 Mill. Mk. geschätzt.

Man kann gespannt sein, ob sich andere Werke der Porzellanindustrie finden werden, die das Unternehmen erwerben.

## Eine „weiße“ Entscheidung des rheinischen Schlichters.

Nach § 6, Abs. II der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 sollen die von staatlichen oder tariflichen Schlichtungsstellen erteilten Schlichtungsentscheidungen, die nur von einer Tarifpartei angenommen sind, für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihnen getroffenen Regelungen bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Willigkeit entsprechen und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Bestimmung der Schlichtungsverordnung läßt die mannigfachen Auslegungen zu. Also häufig muß die Arbeiterschaft in der Vergangenheit festgestellt, daß die Abwägung der Interessen beider Teile, sowie die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Momente von den meisten Schlichtern so ausgelegt wurde, daß die Entscheidungen meistens zugunsten der Unternehmer ausfielen. Kundte es sich um Schlichtungsentscheidungen, die eine verlängerte Arbeitszeit vorschrieben und die von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt worden waren, dann war die Sozialen klar und die Schlichter wurden für verbindlich erklärt. Bei Schlichtungsentscheidungen, die Lohnverbesserungen vorschrieben, wurde die Verbindlichkeitsklärung nur in den seltensten Fällen ausgesprochen.

Daß die Schlichter auch in der jüngsten Zeit noch nicht sozialer eingestellt sind, zeigt die Stellungnahme des Schlichters für Rheinland, der über den Antrag der Gewerkschaften, einen für die rheinisch-westfälische Ziegelindustrie geltenden Schlichtungsentscheidungen für verbindlich zu erklären, schließlich zu entscheiden hatte. In der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie ist im Vorjahre eine Lohnfürung eingetreten. Am 31. Dezember war der Lohnvertrag abgelaufen und wiederum hatte der Arbeitgeberverband einen Antrag auf Abbau der Löhne gestellt. Das unter dem Vorsitz des Herrn stellvertretenden Schlichters für den Bezirk Westfalen gebildete Tarifamt sollte mit Stimmenmehrheit einen Schlichtungsentscheidungen, daß die bisherigen Löhne bis zum 30. April weitergezahlt werden sollten. Mit Recht hat sich das Tarifamt in seiner Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß es unmöglich ist, vor Beginn der Bauarbeiten und der Kampagne in der Ziegelindustrie die Löhne für deren Dauer festzusetzen. Da der Arbeitgeberverband den Schlichtungsentscheidungen abgelehnt hatte, machte die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden. Die wurde aber verworfen, weil die erwähnten Voraussetzungen nicht gegeben sein sollten. Neben der Willigkeit, die sicherlich auch nach Meinung des Schlichters vorlag, soll die Verbindlichkeitsklärung aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sein. Die sozialen Gründe sprachen für die Verbindlichkeitsklärung, wenn der Schlichter die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt hätte. Im Jahre 1925 war bereits ein Schlichtungsentscheidungen gefüllt worden, der in der Spitze einen Stundenlohn von 75 Pf. vorsah. Dierdurch war aber auch anerkannt, daß die in der Ziegelindustrie beschäftigten Arbeiter einen solchen Lohn unbedingt haben müssen, wenn sie ihre Lebensrisiken einigermaßen bestreiten wollen. Einen Stundenlohn von 75 Pf. kann jetzt aber nicht erreicht werden, da sich noch nicht erheben läßt, welchen Umfang die Produktivität in diesem Jahre erreichen wird und welche Preise die Unternehmer erzielen werden. Daß sie verdrängt sein werden, eine lebhaftere Baukonjunktur durch Er-



